Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD Herr Möller Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 0625/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Schülerinnen und Schüler Journal-Nr.: mit erhöhten pädagogischen oder sonderpädagogischen Förderbedarf an Erfurter Schulen; öffentlich

Sehr geehrter Herr Möller,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie hoch ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einem Sprachniveau von A bis B1 an den staatlichen und freien Erfurter Schulen?

Die konkrete Auflistung der Daten entsprechend Ihrer Anfrage ist in der Anlage beigefügt. Der Landeshauptstadt Erfurt liegen dabei ausschließlich die Daten der staatlichen Schulen vor. Eine Aussage zu den freien Erfurter Schulen ist uns nicht möglich.

Erlauben Sie mir zu den dargestellten Zahlen noch zwei Anmerkungen:

Wie Sie in Ihrer Drucksache richtig feststellen, sagt die reine Anzahl der Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache noch nichts darüber aus, inwieweit Problemlagen oder pädagogische Herausforderungen von den Schulen zu bewältigen sind und die Integration nur mit einem zusätzlichen Netzwerk gelingen kann.

Grundsätzlich gilt: Schülerinnen und Schüler ohne oder mit sehr wenigen Sprachkenntnissen in Deutsch (A 0 und A1) benötigen in der Regel ein größeres Unterstützernetzwerk, um den Einstieg in die Beschulung und die gelingende Integration in die Schule zu bewältigen. Schüler mit mittleren Sprachkenntnissen (A2, B1) können meist gut im regulären Fördernetzwerk einer allgemeinbildenden Schule integriert werden.

Besondere Herausforderungen haben die Erfurter Förderzentren bei der Integration von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache und einer (manifesten) Behinderung zu meistern. Diese Kinder waren in den Heimatländern meist gar nicht oder nur in geringem Umfang in der Schule und haben neben der Sprachbarriere auch ein komplett neues Lernumfeld zu erschließen. Für diese Zielgruppe ist daher für alle Kinder (unabhängig vom

Seite 1 von 2

Sprachniveau) ein hoher Förder- und Integrationsaufwand anzunehmen.

2. Wie hoch ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einem erhöhten pädagogischen oder sonderpädagogischen Förderbedarf an den staatlichen und freien Erfurter Schulen?

Auch diese Zahlen wurden in der Anlage dargestellt. Wir haben auch hier keine Datenlage für die freien Erfurter Schulen.

Die Schülerinnen und Schüler mit pädagogischen und sonderpädagogischen Förderbedarfen sind nicht identisch mit den Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache. Es gibt keine doppelten Erfassungen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Anlage:

→ Übersicht [für den Fragesteller und in den Informationssystemen einsehbar]